



**In öffentlicher Sitzung am Donnerstag, den 25.02.2021
gefasste Beschlüsse des Gemeinderates**

**TOP 1. Genehmigung der Protokolle des öffentlichen Teiles von
Gemeinderatssitzungen**

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 21.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 0

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

**TOP 2. Bürgerantrag für eine gesundheitsverträgliche Digitalisierung und ein
digitales Vorsorgekonzept ohne 5 G in der Gemeinde Übersee**

Beschluss

Der Bürgerantrag wird vollinhaltlich übernommen und die einzelnen Punkte sind umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 15

Die 2. Bürgermeisterin stellt fest, dass der Bürgerantrag somit abgelehnt wurde.

Beschluss

Der zusätzliche Antrag soll, obwohl er den Gemeinderatsmitgliedern in Papierform vorliegt, nochmals vorgelesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 0 Nein 18

Beschluss

Die Gemeinde Übersee wird weder Bautätigkeiten durch Mobilfunkbetreiber auf eine Gesundheitsverträglichkeit hin überprüfen, noch wird sie abwarten, bis eine Gesundheitsüberprüfung bzw. eine Technologiefolgenabschätzung für den Ausbau 5 G erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 4

Beschluss

Es verbleibt beim bisher gefassten Beschluss (zum Hauptantrag). Ein Mobilfunkkonzept wird durch die Gemeinde nicht erstellt. Entsprechende Angebote hierzu werden von der Gemeinde deshalb nicht eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 4

Beschluss

Es wird auf den Beschluss zu 2. Mobilfunkkonzept verwiesen. Die Gemeinde lässt auch für den Einzelfall kein Gutachten erstellen. Die Prüfung eines Standortes erfolgt im Rahmen einer Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur (siehe auch Punkt 3 der Erläuterungen zu Beginn des Beschlussvorschlages).

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 8

Beschluss

Bei Tiefbauarbeiten für neue Erschließungsanlagen werden grundsätzlich Leerrohre verlegt, um eine Glasfaserverlegung zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0

Beschluss

Dem Antrag von Gemeinderatsmitglied Haneberg auf gesonderte Abstimmung über die Beschlussvorschläge "WLAN" und "Funkwasserzähler", wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 1

Beschluss

Die Gemeinde verzichtet nicht auf die Neuinstallation von WLAN-Netzen in eigenen Gebäuden. Sie baut auch keine vorhandenen WLAN-Installationen in eigenen Gebäuden zurück.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 3

Beschluss

Die Gemeinde wird dem Wasserbeschaffungsverband empfohlen, in seiner Satzung auf den Einbau von Funkwasserzählern zu verzichten bzw. die Satzung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 3

Beschluss

Die Gemeinde behält sich die Entscheidung über Errichtung von Sendeanlagen bzw. Sendemasten sowie Funkanlagen für Kleinzellennetze im öffentlichen Raum in und auf kommunalen Liegenschaften weiterhin vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 5

Beschluss

In den Bebauungsplänen, die neu aufgestellt werden, soll folgender Passus mit aufgenommen werden:

Funkmasten dürfen nicht im Umkreis von 300 m von allen schulischen und pflegerischen Einrichtungen, wie Kindertagesstätten, Schulen und Seniorenheimen aufgestellt werden. Bei einer Wohnbebauung hat die Entfernung mindestens 200 m zu betragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 1

Beschluss

Durch die Gemeindezeitung, auf der Homepage und dem Aushang am Rathaus sollen Informationen, die die Gemeinde von Mobilfunkanbietern in Bezug auf 5 G erhält und keine personenbezogenen Daten erhalten (Datenschutz), weitergegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0

**TOP 3. Vorstellung der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe "Chiemseeufer";
Entscheidung über das weitere Vorgehen**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Punkte 1) - 7) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0

**TOP 4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf
a) Unbefristete Zurückstellung der Planungen für einen Rathausneubau
b) Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Verlagerung einiger Ämter in
das Anwesen Grassauer Str. 6/6 a und Erstellung eines Verbindungsganges
zum jetzigen Rathaus, Kirchweg 1**

Beschluss:

a)

Die derzeit laufenden Planungen zum Neubau eines Rathauses an der Stelle der Alten Schule werden unbefristet zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 11

Die 2. Bürgermeisterin steht fest, dass der Antrag somit abgelehnt ist.

Beschluss:

b)

Die 2. Bürgermeisterin wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro mit der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Anbindung des Rathauses mit dem Anwesen Grassauer Straße 6/6 a sowohl in technischer als auch in baulicher Hinsicht zu beauftragen, damit einige Ämter des Rathauses in das Anwesen Grassauer Str. 6/6 a ausgelagert werden können.

Die Vorschläge sind dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0

**TOP 5. Anbau einer Toilettenanlage an die Eisdiele, Dorfstraße 9;
Vorstellung einer Planung und Entscheidung über das weitere Vorgehen**

Beschluss:

Es soll die Variante mit der außenliegenden Personaltoilette weiterverfolgt werden. Ein entsprechender Bauantrag ist einzureichen. Nach Vorlage der Genehmigung ist die Maßnahme auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 1

TOP 6. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Übersee hinsichtlich der Zuständigkeit des
a) Bauausschusses
b) Ersten Bürgermeisters
für Verfahren, die der Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) unterliegen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), gibt sich die Gemeinde folgende

2. Änderung zur Geschäftsordnung des Gemeinderats

§ 1
Änderung

1. § 9 Abs. 3 Nr. 1 b) lautet insgesamt wie folgt:

„b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und sonstiger Zustimmungen zu Bauvorhaben nach den §§ 30, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB), auch, soweit die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist.
Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Satz 2 bzw. Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO.
Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO“

2. § 13 Abs. 2 Nr. 4 a) lautet wie folgt:

„a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 1 Nr. 5 bzw. Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 6 BayBO“.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 25.02.2021 in Kraft.

Übersee,

Winnichner
2. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0

TOP 7. Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Übersee (Friedhofs- und Bestattungssatzung)

Beschluss:

Der Satzung wird zugestimmt.

(Der gesamte Text wurde bereits in der Gemeindezeitung am 04.03.2021 abgedruckt, ist an der Anschlagtafel am Rathaus ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Auf eine erneute Wiedergabe wird deshalb verzichtet).

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0

TOP 8. Satzung der Gemeinde Übersee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Beschluss:

Der Satzung wird zugestimmt.

(Der gesamte Text wurde bereits in der Gemeindezeitung am 04.03.2021 abgedruckt, ist an der Anschlagtafel am Rathaus ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Auf eine erneute Wiedergabe wird deshalb verzichtet).

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 0